

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Skiclub Minadorf e.V.

Tagesfahrten
2021/2022

Allgemeines

- Wir freuen uns wieder auf tolle Schneetage mit euch. Unser wichtigstes Anliegen ist es für alle einen reibungslosen Ablauf und einen tollen Skitag zu ermöglichen. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitfahrer stehen dabei an erster Stelle. Nachfolgend findet ihr unsere Maßnahmen, um eine sichere Tagesfahrt durchzuführen. Diese Maßnahmen werden wir stetig den behördlichen Vorgaben und Bestimmungen auch unserer Partner, wie z.B. Liftbetreiber und Busunternehmen anpassen.

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Unsere Reiseleiter werden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Um einen reibungslosen Ablauf und die rechtzeitige Abfahrt zu gewährleisten, wird eine pünktliche Ankunft am Abfahrtsort vorausgesetzt. Planen Sie bitte Zeit für die Kontrolle der 2G-Regelung mit ein.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann die weitere Teilnahme an der Tagesfahrt nicht gewährleistet werden.

Im Bus

- Im Bus gilt durchgehend Maskenpflicht. (Derzeit FFP2 Standard)
- Nach der 2G-Kontrolle wird der Bus betreten und der Sitzplatz unverzüglich eingenommen.
- Ein wechselndes Aus- und Einsteigen ist anschließend nicht mehr möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Einsteigen bereits alle Ihre benötigten Gegenstände dabei haben.
- Beim Einstieg steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Busse werden nach jeder Fahrt durch das Busunternehmen gereinigt und desinfiziert. Der Zutritt ist nur durch die vordere Türe gestattet.
- Es gelten die Hygienebestimmungen des Reiseunternehmens.

Vor und während der Ticketausgabe:

- Nach der Ankunft ist außerhalb des Busses auf Abstand zu achten.
- Die Skipässe werden von den Reiseleitern ausgegeben.

Auf der Piste

- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln (Nies- und Hustetikette).
- Halten Sie zu fremden Personen nach Möglichkeit ausreichend Abstand.
- Beachten Sie die geltenden Regeln in den jeweiligen Skigebieten, sowie die Hinweisschilder und die Anweisungen des örtlichen Personals.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Fahren Sie nur gesund mit! Teilnehmer mit Krankheitssymptomen können wir eine Mitfahrt nicht gewährleisten.
- Mitfahrer werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt durch die Anmeldung und wird im Infektionsfall an die Behörden weitergeben. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Maßnahmen zur 2G-Regelung (Geimpft, Genesen)

- Vor Betreten der Busse wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit einem 2G-Nachweis (Geimpft, Genesen) die Busse betreten.
- Die 2G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der 2G-Regel befreit.
- Ausnahmeregelung (Österreich) in §21 Abs. 13 für nicht in Österreich schulpflichtige Kinder. Laut § 21 Abs. 13 gilt die Regelung des Ninja Passes sinngemäß auch für Personen im schulpflichtigen Alter, die sich in Österreich nicht dauernd aufhalten. Das bedeutet, dass sie, wenn sie während einer Kalenderwoche durchgehend negative Tests (min. 2 PCR-Tests) nachweisen können, die 2G-Regel ersetzen können. (bis 15 Jahren)

Oberhausen, 20.12.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand